

|             |  |
|-------------|--|
| Eingegangen |  |
| Kartei      |  |
| Mitteilung  |  |

**Anmeldebogen für die Jugendfreizeit Schwangau 2012**  
**Anmeldeschluß: 15. Juni 2012**

**Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche der Jahrgänge 1996 – 2004**

Für Teilnehmer:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_  Junge  Mädchen

Straße: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

falls obiger Name abweicht, wohnhaft bei Familie: \_\_\_\_\_

Pflegekind:  nein  ja      Angehöriger eines Sportvereins :  nein  ja

Name des Vereins: \_\_\_\_\_

Ich fahre das 1. Mal in ein Zeltlager:       Ich war bereits .... Mal in Schwangau

**Teilnehmergebühr: 300,-- Euro\***

\* In der Teilnehmergebühr sind die Zuschüsse vom LSB, KSB und des Landkreises Northeim sowie einiger kreisangehöriger Gemeinden verrechnet.  
 -Aufgrund einer wiederum großzügigen Spende des Fördervereins der AG Jugendsommerlager musste die Teilnehmergebühr nicht erhöht werden.

**Lagerzeit:**  
**Sonnabend, 21. Juli – Sonnabend, 04. August 2012**

\_\_\_\_\_  
 (Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)

Raum für evtl. Wünsche und Hinweise:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

**Bitte wenden! Wichtige Fragen auf der Rückseite.**

**Bitte Rückseite unbedingt Ausfüllen und unterschreiben !**

## Für die Eltern:

Ich erkläre mich mit der Teilnahme meiner Tochter / meines Sohnes an der Jugendfreizeit in Schwangau einverstanden und bestätige durch meine Unterschrift die Richtigkeit des Geburtsdatums. Ich werde meine Tochter / meinen Sohn belehren, daß die Lagerordnung zu beachten ist. Bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung kann eine vorzeitige Rückreise auf Kosten der Eltern in Begleitung eines Betreuers erfolgen .

Ich nehme Kenntnis davon, daß

1. mit dieser Anmeldung eine **Anzahlung von 100,- EUR** zu leisten ist.  
Es besteht auch die Möglichkeit Ratenzahlungen zu leisten, falls gewünscht, bitte ankreuzen !  
 ja monatlich .....€
2. **der Restbetrag der Teilnehmergebühr bis zum 30. Juni 2012** entrichtet werden muß und alle Zahlungen auf folgendes Konto zu überweisen sind:  
**11 444 800 Volksbank Solling eG BLZ 262 616 93**  
- bitte bei der Überweisung unbedingt Name des Teilnehmers unter Verwendungszweck eintragen  
- nur bei vollständiger Bezahlung der Teilnehmergebühr erfolgt die Übersendung eines Buttons (Fahrausweis) mit der letzten Mitteilung.
3. wir bieten Ihnen an, **mit der Restzahlung** der Teilnehmergebühr **ein Taschengeld** für Ihr Kind mit zu überweisen, oder eine gesonderte Zahlung des Taschengeldes vorzunehmen. Das Taschengeld wird in der Jugendfreizeit zentral verwaltet. Eine Auszahlung erfolgt alle zwei Tage.
4. **ein Rücktritt von der Anmeldung nur bis zum 15. Juni 2012** möglich ist.
5. bei einem späteren Rücktritt ohne ärztliche Bescheinigung ein Teilbetrag als Bearbeitungsgebühr bzw. Ausfallbürgschaft einbehalten wird.

|                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| 30 Tage vor Lagerbeginn      | 25% des Teilnehmerbeitrages |
| 29 - 15 Tage vor Lagerbeginn | 50% des Teilnehmerbeitrages |
| 14 - 06 Tage vor Lagerbeginn | 75% des Teilnehmerbeitrages |

---

## Für die Eltern noch besonders wichtig!

Bitte geben Sie, soweit bekannt und erforderlich, Ihre Urlaubsanschrift für die Zeit, in der sich Ihre Tochter / Ihr Sohn in der Jugendfreizeit in Schwangau befindetet, an:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/ Handy: \_\_\_\_\_

Unser Kind ist haftplichtversichert  ja  nein

Name der Versicherungsgesellschaft: \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Wir haben Interesse an einer Mitgliedschaft im Förderverein der Arbeitsgemeinschaft Jugendsommerlager Stadt Moringen/ KSB Northeim-Einbeck. Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit **15,- €**.  ja  nein

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

NS.:Sollte die Jugendfreizeit durch höhere Gewalt oder durch Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl ausfallen müssen, so besteht uns gegenüber kein Rechtsanspruch. In diesem Fall sind wir nur zur Rückzahlung der an uns gezahlten Teilnehmergebühren verpflichtet.